



Kontakt:
Patrick Binkert
Teamleiter/in
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 20 28
patrick.binkert@ds.zh.ch
<https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion.html>

Verfügungs-Nummer SAM9005954342 vom 5. November 2025

Bewilligung für öffentliche Sammlung im Kanton Zürich - Durchführung einer öffentlichen Sammlung

Eine öffentliche Sammlung benötigt einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Märkte und das Reisendengewerbe vom 11. April 2005).

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisendengewerbe vom 11. April 2005

Es wird verfügt:

- I. Der Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel, wird unter Vorbehalt von Ziffer II und III dieser Verfügung bewilligt, vom 12. Januar 2026 bis 04. Juli 2026 gleichzeitig im ganzen Kantonsgebiet von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen eine öffentliche Sammlung durchzuführen.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
Franziska Schlegel, Verantwortliche Fundraising, Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel, Telefonnummer 061 317 92 25, ist für die korrekte Durchführung der Sammlung verantwortlich.
Alle bei der Sammlung mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.
- III. Die Sammlungstätigkeit kann weiteren Erlassen unterstehen, wie dem Arbeitsgesetz (ArG), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), kommunalen Erlassen z.B. über die Nutzung von öffentlichem Raum oder Vorschriften über die Ausübung von Sammlungen usw.
Die sich daraus ergebenden Vorschriften oder Einschränkungen sind einzuhalten. Zusätzlich nötige Bewilligungen sind einzuholen, z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder öffentlichem Raum bei den entsprechenden Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.
- IV. Die Staats-, Schreib- und Zustellgebühren betragen **CHF 112.00 exkl. Porto** und werden der Pro Natura in Rechnung gestellt.

- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurrsschrift muss in deutscher Sprache abgefasst sein und einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid und angerufene Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.
- VI. Mitteilung an
- die Pro Natura mit Rechnung per A-Post
 - die Gemeinden des Kantons Zürich per E-Mail

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Gewerbebewilligungen
Patrick Binkert



Beilage
– Rechnung 9005954342